Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 64 (1919)

Heft: 22

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 31. Mai 1919, No. 7

Autor: Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Böschenstein, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER
IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG **No. 7.** 31. MAI 1919

INHALT: Hilfswerk für notleidende Schweizer- und Wienerkinder. — Aus dem Kantonsrat. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1917. Abschnitt Erziehungsdirektion. Von J. Böschenstein, Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 7., 8. u. 9. Vorstandssitzung.

Hilfswerk für notleidende Schweizer- und Wienerkinder.

Der Zentralvorstand des S. L.-V. erlässt nachfolgenden Aufruf an die Vorstände der kantonalen Sektionen:

Zürich, Pestalozzianum, den 10. Mai 1919.

An die Vorstände der Sektionen des S. L.-V.

Sehr geehrte Herren!

Ein Not- und Hilferuf geht durch die Lande. Für bedürftige Kinder der Heimat und des Auslandes, für unterernährte Kinder der Kriegsstaaten, in Deutschland und Österreich, vor allem in Wien ergeht die Bitte um Aufnahme, Versorgung und Unterstützung, damit sie wieder Kraft und Gesundheit erlangen. Tieftraurige Bilder der Unterernährung enthüllen sich, wenn ein Kinderzug ins Land kommt.

Wohl haben auch wir mit Sorgen zu kämpfen, und in mancher Lehrersfamilie bangt die Hausfrau für den morgigen Tag; aber glücklicherweise sind viele besser daran, und wir alle haben's noch gut im Vergleich zu Tausenden von Unglücklichen.

Indem wir auf das Hilfswerk hinweisen, das von der Zentralstelle für notleidende Schweizerkinder in Basel und von besondern Stellen in Bern, Zürich, St. Gallen usw. in die Wege geleitet wird, machen wir Sie noch besonders auf die Hilfsbedürftigkeit der Wiener Lehrerskinder aufmerksam. Wir bitten Sie, das angeregte Hilfswerk zu unterstützen, indem Sie die Mitglieder Ihrer Sektionen ermuntern, sich an lokalen Hilfsaktionen zu beteiligen oder durch Aufnahme oder Versorgung von Kindern in Familien oder Einleitung örtlicher Sammlungen mitzuwirken.

Sind unsere Kräfte auch ungleich, so vermag die Lehrerschaft als Ganzes viel.

Wir danken Ihnen und den einzelnen Lehrkräften zum voraus für alles, was Sie in der Sache unternehmen werden.

Mit kollegialem Grusse

Für den Zentralvorstand des S. L.-V.,

Der Präsident: *Fr. Fritschi.*
Das Sekretariat: Dr. *H. Meyer.*

Wie aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes ersichtlich ist, hat sich dieser schon in seiner Sitzung vom 12. April 1919 mit diesem Hilfswerk befasst und richtet heute den nachfolgenden Aufruf an die Mitglieder des Z. K. L.-V.:

An die Mitglieder
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins!

Am Samstag vor Ostern 1919 erschien in den Tagesblättern des Kantons Zürich ein Aufruf: «Osterbitte an alle Kinderfreunde». Das Zürcher Hilfskomitee für schweizerische und österreichische Kinder bat darin um Geldspenden für sein Werk; es erwartete Anmeldungen von Familien, die ein schweizerisches oder ein österreichisches Kind für etwa fünf Wochen in ihr Haus aufnehmen wollen.

Über das Hilfswerk sind heute keine Worte mehr zu verlieren; Taten sind nötig. Ein neuer Zug mit Kindern aus Wien, darunter wahrscheinlich etwa 120 Kinder aus Lehrersfamilien wird schon in den nächsten Tagen erwartet; damit die Kinder noch vor den Sommerferien wieder in ihre Heimat entlassen werden können.

Dem neugebildeten Komitee gehört auch der Lehrerverein Zürich an. Ausser einem Beitrag von 5000 Fr. aus der Kasse der Liederbuchanstalt stellt er dem Hilfswerk das Ergebnis einer Sammlung unter seinen Mitgliedern zur Verfügung. Jedes Mitglied, das kein Kind aufnehmen kann, zahlt einen Mindestbeitrag von 20 Fr. Aus den gesammelten Geldern soll den Pflegeeltern an die Auslagen für Bekleidung und allfällige ärztliche Behandlung auf das Kind ein Beitrag von rund 100 Fr. ausgerichtet werden. Für Unterkunft und Verpflegung haben die Pflegeeltern selber aufzukommen, die Rationsmarken werden vom Ernährungsamt zugewiesen. — —

Der Vorstand des Z. K. L.-V. überwies dem Zürcher Hilfskomitee durch Vermittlung des Lehrervereins Zürich einen Beitrag von 500 Fr. Er wollte dadurch das Interesse der gesamten Lehrerschaft des Kantons an dieser Aktion bekunden, ohne aber schon wieder mit einer Beitragsliste bei seinen Mitgliedern anklopfen zu müssen.

Wir sind aber überzeugt, dass auch die Lehrerschaft ausserhalb der Stadt Zürich mit offenen Herzen und Händen sich der schweizerischen und österreichischen Kinder annehmen und dem Beispiel des Lehrervereins Zürich folgen wird.

Wer also von den Kollegen ausserhalb der Stadt Zürich ein Kind aufnehmen möchte, wende sich direkt an das Sekretariat der Zürcher Hilfsaktion, Uraniabrücke 10, Zürich 1, das die Anmeldungen entgegennimmt und jede Auskunft erteilt.

Wer durch eine Spende in bar helfen will, sende diese direkt ein unter Benützung des Postcheckkonto VIII/6493 der Hilfsaktion.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident: *E. Hardmeier.*
Der Aktuar: *Ulr. Siegrist.*

Aus dem Kantonsrate.

Rechenschaftsbericht des Regierungsrates pro 1917. Abschnitt Erziehungsdirektion.

Referent: *J. Böschenstein*, Zürich.

Der Bericht über das Jahr 1917 weist an verschiedenen Stellen auf die Kriegswirkungen hin, welchen die Schulen aller Stufen ausgesetzt waren.

So erreichte die Zahl der Vikariate an der Volksschule die Höchstzahl von 1388, wovon 1059 durch obligatorischen Militärdienst und Instruktionsdienst verursacht waren. Die zahlreichen Einberufungen der Lehrer ermöglichten es anderseits, die vielen, nicht definitiv angestellten Lehrkräfte annähernd ausreichend zu beschäftigen. Mit dem Ende der Mobilisation kommt glücklicherweise wieder mehr Ruhe und Stetigkeit in den Schulbetrieb; aber die Sorge um die Unterbringung der unbeschäftigten Lehrkräfte wird einstweilen bleiben. Das neue Besoldungsgesetz wird zwar einige ausserordentliche neue Anstellungsmöglichkeiten schaffen; jedoch die Notwendigkeit, sich für einige Zeit nach anderer Be-

schäftigung umzusehen, wird an manche junge Lehrkräfte herantreten. Unter diesen Umständen ist es angezeigt, dass die bestehenden gesetzlichen Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit der jungen Lehrkräfte in möglichst weitem Masse benützt werden.

Eine weitere Quelle der Störung bildete der im Berichtsjahre scharf einsetzende Kohlenmangel, der zu Schuleinstellungen, Aenderungen des Stundenplanes und Ausschaltung eines Teils der Schulräume zwang.

Als Begleiterscheinung des Krieges führt der Bericht weiter an die Vermehrung der Gesuche um vorzeitige Entlassung aus der Schulpflicht und um Altersdispens für aus dem Auslande stammende Kinder. Wir nehmen gerne Kenntnis davon, dass solchen Gesuchen nur nach eingehender Prüfung jedes einzelnen Falles entsprochen wird.

Am Ende eines mehrjährigen Krieges und inmitten einer politischen und sozialen Umgestaltung der Welt ist es an der Zeit, sich zu fragen, ob nicht auch das öffentliche Erziehungs- und Unterrichtswesen einer Neuordnung bedürfe. Einige Länder haben schon während des Krieges mehr oder weniger bedeutende Verbesserungen ihres Schulwesens durchgeführt; andere stehen vor einem gründlichen Um- oder Neubau ihres Staats- und Schulwesens. Es ist kürzlich in diesem Saale darauf hingewiesen worden, wie politische und soziale Umgestaltungen auch neue Schöpfungen auf dem Gebiete des Schulwesens nach sich ziehen.

Wir werden zwar noch lange nicht am Ende dieser Entwicklungsperiode stehen. Aber soviel ist schon sicher, dass die künftigen Staatsgebilde Aufgaben der Gemeinwirtschaft zu lösen haben werden; dass der Machtstaat durch den Rechts- und Wohlfahrtsstaat ersetzt werden muss. Dementsprechend werden die höchsten Erziehungsziele der Zukunft in den Idealen der Menschlichkeit und Brüderlichkeit, der Wahrheit und Güte, der Freiheit und Selbstbestimmung, enthalten sein. Das sind die Ideale der klassischen Philosophie, der Pädagogik, des Sozialismus. Sie begreifen die Pflichten gegen den Nächsten und gegen das eigene Volk in sich, können aber nicht auf die Seite gesetzt werden durch eine Staatsauffassung, die den Staat als Selbstzweck und Götzen, den einzelnen als Mittel, Nummer und Kanonenfutter behandelt. Wird der sozialisierte Staat das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte einschränken oder ausschalten, so erwächst ihm hinwiederum die Aufgabe, alle Fähigkeiten zu finden, zu entwickeln und an den rechten Platz kommen zu lassen. Wir erwarten, dass der Sozialismus die Persönlichkeit befreit, und er wird nur bestehen, wenn er sie befreit. Er muss Raum haben für gerade Charaktere und geschlossene Persönlichkeiten voll freiem Tätigkeitsdrang, ausgerüstet mit einem unverlierbaren Schatz von Wahrheit und Gerechtigkeitsliebe und Verantwortungsgefühl. Damit soll die grosse Aufgabe der Charakterbildung angedeutet und anerkannt werden. Aber ich würde es ablehnen, daraus die Wünschbarkeit und Möglichkeit der Einschränkung der intellektuellen Bildung abzuleiten. Auch ist die Charakterbildung für mich weniger eine Frage bestimmter Stoffgebiete und Anschauungsweisen als eine Frage nach dem Geiste unseres öffentlichen Lebens und unserer Schule und der Stellung ihrer Lehrer. Würden wir die Schule zu einer Anstalt für die Erziehuug einer parteipolitischen oder staatlich geeichten Normalgesinnung erniedrigen, so wäre unser Erfolg nicht Bildung von Charakteren, sondern von Strebern, Erfolgsanbetern und Heuchlern, dazu eine verhängnisvolle Diskreditierung der Schule.

Die Aufgabe, die uns im Kanton Zürich zu tun obliegt, ist keine heroische. Wir haben nichts Gewaltiges aus dem Nichts zu stampfen, auch nicht auf einer Trümmerstätte einen schimmernden Neubau zu errichten. Wir sind auf gutem Wege, wenn wir auf den Grundmauern des zürcherischen Schulwesens weiterbauen. Was zu tun ist, ist entweder schon begonnen oder in seinen Umrissen doch erkannt.

So haben wir die Massnahmen sozialer Fürsorge für die Schulkinder auszubauen. Die moderne Pädagogik weiss, wie sehr die Erfolge der Erziehung und des Unterrichts abhängen vom physischen Zustande und von den Lebensbedingungen des Kindes. Unter Vorantritt der Städte sind darum der schulärztliche und der schulzahnärztliche Dienst, die Schülerspeisung, die Jugendhorte und Ferienkolonien eingeführt worden.

Die Zeit dürfte auch gekommen sein, da der erziehlichen Handarbeit volles Bürgerrecht in der Schule gegeben werden kann. Die Entwicklung des Handarbeitsunterrichtes ist im Kanton Zürich so weit gediehen, dass wohl nur noch in kürzerer Zeit zu überwindende örtliche und äussere Schwierigkeiten der Einführung des Obligatoriums im Wege stehen.

Eine verwandte Frage ist diejenige der Handarbeit als eines methodischen Prinzipes des Unterrichts. Doch ist dieses Problem mehr methodischer als organisatorischer Natur. Der Grundsatz ist kaum bestreitbar; er folgt aus dem Wesen der menschlichen Erfahrung und Erkenntnis; er ist ein Bestandteil der modernen Pädagogik. Dagegen sind die Grenzen seiner praktischen Anwendbarkeit nicht abgesteckt. Diese Grenzen liegen einerseits im Bedürfnis des Geistes und des Unterrichts, vom Einzelfall zum Allgemeinen, vom Konkreten zum Abstrakten, zur Regel, zum Gesetze zu gelangen, anderseits in der Beschränkung der Zeit und der Hilfsmittel.

Eines der wichtigsten Probleme unseres Schulwesens ist dasjenige der künftigen Stellung und Aufgabe der Sekundarschule. Es ist kürzlich bei Besprechung der Motion Hirzel betreffend Errichtung einer Mittelschule in Wetzikon gestreift worden. Die Schulsynode hat sich damit beschäftigt und der Erziehungsrat hat eine grössere Kommission zum Studium dieser Frage eingesetzt. Ich möchte hier nur einige Gesichtspunkte streifen, die mir wichtig zu sein scheinen.

Mit Recht hat der Referent der Schulsynode, Herr Dr. Stettbacher, darauf hingewiesen, dass die Sekundarschule sich in Verteidigung befindet.

Die heutige Sekundarschule ist Oberstufe der Volksschule mit erhöhten Anforderungen. Die letztern ergeben sich aus der Beschäftigung mit einer Fremdsprache, aus einem fest umschriebenen weiten Stoffgebiet, rascherem Fortschreiten und stärkerer Betonung der Denktätigkeit. Infolgedessen ist die Aufnahme abhängig gemacht nicht nur von der Promotion der sechsten Klasse, sondern auch vom Ergebnis einer Probezeit, die erweisen soll, ob der Schüler auch unter den neuen Bedingungen folgen kann.

Das Lehrziel der Sekundarschule ist ein Ziel allgemeiner Bildung, dessen Erreichung den jungen Menschen befähigen soll, entweder in die praktische Berufslehre, oder an eine Berufsschule, oder endlich an die allgemeine Mittelschule überzutreten.

Für die Beurteilung der jetzigen und künftigen Stellung der Sekundarschule kommt weiter in Betracht, dass der Andrang zu dieser Schulstufe stets gewachsen ist. Es ist dies jedenfalls vornehmlich die Folge der erhöhten Anforderungen, welche das praktische Leben, in erster Linie die Berufslehre, an die jungen Leute stellt. Daneben beobachten wir, dass die obere Primarschulstufe trotz behördlicher Bemühungen und unverdientermassen gerade da nicht richtig gewürdigt wird, wo sie doch am besten ausgebaut werden konnte.

Die Oberstufe der Volksschule muss naturgemäss Abschluss- und Übergangscharakter haben. Die allgemeine Bildung des Menschen und Bürgers ist abzuschliessen; der Übergang zur Berufs- und höheren Allgemeinbildung ist zu vermitteln. Für den Übergang zur Berufsbildung ist wichtig, dass im 12- bis 15jährigen Menschen im allgemeinen die Entwicklung zu körperlicher und geistiger Reife, das Erwachen des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit, und die Entfaltung besonderer Neigungen anhebt. Von ganz bedeutenden Menschen wissen wir, dass sie in noch höherem

Alter mit sich und ihrem Lebensberuf nicht im reinen waren. Für die meisten jungen Leute ist der Austritt aus der allgemeinen Schulpflicht der äussere zwingende Anlass, sich mit der Berufsfrage zu befassen, und wir können hinzufügen, dass dieser Anlass der früheste ist, welcher mit Rücksicht auf die kindliche Entwicklung für die Berufswahl in Betracht kommen kann. (Forts. folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

7. Vorstandssitzung.

Freitag, den 11. April 1919, nachmittags 2 Uhr, in Wädenswil.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Frl. Schmid, Siegrist und Zürrer.

Abwesend: Gassmann, entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Abnahme eines Teiles der *Protokolle*, die dringlicherer Geschäfte wegen immer wieder zurückgelegt werden musste, nimmt mehr als eine Stunde Zeit in Anspruch.

2. Der Vorstand nimmt mit Interesse Kenntnis von einer *Eingabe des Bernischen Lehrervereins zu ihrem Besoldungsgesetz*, die festhält an Wohnung, Holz und Pflanzland, und Kinderzulagen verlangt.

3. Ein Schuldner der *Darlehenskasse* hat sein Darlehen ganz, ein anderer das seinige zur Hälfte abbezahlt.

4. Eine Anzahl Zeitungsartikel und Jahresberichte usw. werden in Zirkulation gesetzt; einem ausserkantonalen Gesuche um Ueberlassung von Statuten und Reglementen wird entsprochen und eine lange Reihe kleinerer Geschäfte und Mitteilungen erledigt.

5. Für den «*Pädag. Beob.*» bestehen zurzeit 290 Sonderabonnements, die im letzten Jahr eine Ausgabe von Fr. 613.70 verursachten.

6. Die *Unterstützungsstelle Zürich* berichtet über einen Fall, wobei ihr Vorgehen genehmigt wird.

7. Der Quästor berichtet über den *Eingang der freiwilligen Mitgliederbeiträge*, neben wenigen unerfreulichen über viele Erfahrungen, die von Anerkennung und Opferwilligkeit Zeugnis ablegen. Die Sammlung ist noch nicht abgeschlossen.

8. Die *Besoldungsstatistik* hatte seit der letzten Sitzung in sechs Fällen Aufschluss zu erteilen.

9. Die Zusammenstellungen über die *Agitation der Sektionen zum 2. Februar* sind grösstenteils eingegangen; einzelne stehen aber immer noch aus, so dass noch kein Abschluss gemacht werden konnte. Das Material soll aufbewahrt werden.

10. Verschiedene *Zuschriften über die Denkschrift* zum 25jährigen Bestand unseres Vereins, die beweisen, dass sie viel Anerkennung gefunden hat, werden verlesen. Einigen Wünschen um Überlassung einzelner Exemplare an Bibliotheken wird noch entsprochen, und die Gratifikation an den Verfasser wird innerhalb der Kompetenz des Vorstandes angesetzt.

11. Zur *Ehrung J. C. Siebers* ist geplant, auf die Synode in Uster eine Schrift herauszugeben.

12. Die *Jahresrechnung* ist von einer Kommission des Vorstandes sorgfältig geprüft worden; auf ihren Antrag wird sie dem Quästor abgenommen und an die Rechnungsrevisoren weitergeleitet.

13. Nr. 5 des «*Pädag. Beob.*» soll am 19. April erscheinen. Der Inhalt wird besprochen und ausgewählt; ebenso für Nr. 6, die am 17. Mai herauskommen soll.

14. Der Vorsitzende referiert in übersichtlicher Art über die Entwicklung der Frage der *Volkslichtspiele*. Die Sache hat durch Unstimmigkeiten mit dem Urheber des Gedankens etwelche Verzögerung erlitten; ein Komitee mit dem Präsidenten des S. L.-V. an der Spitze wird sie aber in nächster Zeit weiterführen.

Die beiden letzten Geschäfte sind vertraulicher Art.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

* * *

8. Vorstandssitzung.

Samstag, den 12. April 1919, vormittags 8 Uhr, in Wädenswil.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder ausser dem entschuldigten E. Gassmann.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Zwei weitere *Protokolle* werden genehmigt.

2. Das Begehren eines ehemaligen Mitgliedes um *Wiederaufnahme* wird zur Antragstellung an den zuständigen Sektionsvorstand gewiesen.

3. Die Beantwortung einiger Anfragen betreffend die *Auszahlung der staatlichen Besoldungen* konnte durch den Hinweis auf die Märznummer des Amtlichen Schulblattes erledigt werden.

4. Eine *Meinungsverschiedenheit* zwischen der Lehrerschaft einer Gemeinde und der betreffenden Schulbehörde bezüglich der Auszahlung von Teuerungszulagen konnte durch die Einholung eines Rechtsgutachtens unsererseits gehoben werden.

5. Von verschiedenen Seiten wurde die *Frage der Unterbringung von Wienerkindern*, namentlich solchen aus besonderen Berufsgruppen studiert und teilweise auch durchgeführt. Der Lehrerverein der Stadt Zürich hat sich an andere Verbände angeschlossen, um sich an dem Hilfswerk zu beteiligen, nachdem sich herausgestellt hat, dass eine Unterbringung von nur Lehrerkindern nicht durchführbar ist, weil zu wenig freie Plätze zur Verfügung stehen. Nach eingehender Beratung, in der namentlich die Frage der Unterstützung der unterernährten Schweizerkinder sowohl im Lande selbst als namentlich der im Ausland ausgewiesenen in den Vordergrund gerückt wird, beschliesst der Vorstand, gestützt auf § 34 der Statuten, durch den Lehrerverein der Stadt Zürich dem gebildeten Komitee einen *Beitrag von 500 Fr.* zu übermitteln und dabei zu wünschen, es möchten namentlich auch Schweizerkinder berücksichtigt werden. Der Lehrerverein Zürich wird ersucht, festzustellen, ob nicht etwa der S. L.-V. eine Aktion in ähnlichem Sinne unternehmen werde, und es wird ihm mitgeteilt, dass der Vorstand auch weiterhin der Sache seine Aufmerksamkeit schenken werde.

6. Auf die *Anfrage des Sekretariates des Bernischen Lehrervereins*, ob es zutreffend sei, dass in verschiedenen Gemeinden des Kantons Zürich das Interesse für das Erziehungswesen schwinde, weil der Staat den grössten Teil der Besoldung des Lehrers trage, wird geantwortet, dass wir keine derartige Beobachtung haben machen können.

7. Der *Jahresbericht zuhanden des S. L.-V.* ist am 4. März abgegangen.

8. Von einer *Antwort des Zentralvorstandes des S. L.-V.* auf unsere Zuschrift betreffend die Anregung des Lehrervereins Appenzell A.-Rh., in der uns mitgeteilt wird, dass der Zentralvorstand alles tun werde, um für die am schlechtesten gestellten Lehrer etwas vom Bunde zu erreichen, wird Kenntnis genommen. Ein *Normalarbeitsvertrag* wird grossen Schwierigkeiten begegnen, da sich die Kantone hinsichtlich des Schulwesens freie Hand vorbehalten.

9. Ein sehr *ansehnlicher Beitrag* an die Agitationskosten für das Besoldungsgesetz vom *Kantonalen Arbeitslehrerinnenverein* wird bestens verdankt unter der Zusicherung, dass wir auch ferner zu gemeinsamer Arbeit gerne bereit seien.

10. Auf eine *Anregung*, die lokalen Lehrervereinigungen möchten eingeladen werden, über ihre Arbeiten, soweit sie von allgemeinem Interesse seien, im »Pädag. Beob.» zu berichten, wird geantwortet, dass derartige Arbeiten auch bis

anhin nie zurückgewiesen worden seien, und dass man auch in Zukunft so weit als möglich entgegenkommen werde.

11. In der *Frage der Entschädigungspflicht des Staates* an jene Lehrer, die wegen Ueberschreitung der im neuen Besoldungsgesetz angesetzten Altersgrenze vor der nächsten Bestätigungswahl zurücktreten müssen, liegt ein Rechtsgutachten vor, das nach Art. 18 der Kant. Verfassung eine Entschädigungspflicht bejaht. Ob diese in der Ansetzung des Ruhegehaltes bestehen könne, ist eine weitere Rechtsfrage, die gegebenen Falls ein weiteres Gutachten nötig machen wird.

12. Verschiedene Anfragen betreffen die Ausrichtung der bisherigen Staatszulagen an die *Lehrer an ungeteilten Schulen.* Sie können dahin beantwortet werden, dass die Auszahlungen auch unter dem neuen Gesetz wahrscheinlich in der bisherigen Höhe beibehalten werden.

13. Vom Rücktritte Prof. Dr. *Wetters*, der bisher unser Vertreter im *Vorstand des Z. K. V. F.* war, wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen.

14. Auf Veranlassung einer Bezirkssektion erkundigte sich der Vorsitzende nach dem *Zwecke der Statistik*, die gegenwärtig über die Besoldungen durchgeführt wird, und erhielt die Antwort, sie habe nicht Steuerzwecken zu dienen, sondern bilde die Grundlage für die Einrichtung einer Alters- und Invalidenversicherung.

15. Von einer *Austrittserklärung* wegen Berufswechsel wird Notiz genommen.

16. Einer von Interessenten ausgehenden Anregung folgend, beschliesst der Vorstand, im S. L.-V. die Frage zur Sprache zu bringen, wie den *sprachlichen Minderheiten* zu einem Sprachunterricht in der Muttersprache verholfen werden könnte, wenn eine grössere Anzahl von Schülern gesichert wäre.

Mittagspause von 12—1¾ Uhr.

17. Mit Interesse nimmt der Vorstand Kenntnis von der Art und Weise, wie der Erziehungsrat die bisherigen *Ruhegehälter* revidierte.

18. Vom gegenwärtigen Stand der Verhältnisse an der Sekundarschule *Dietikon* wird Kenntnis genommen.

19. Die *ordentliche Delegiertenversammlung* wird auf Samstag, den 14. Juni angesetzt, die Geschäftsliste soll in einer nächsten Sitzung bereinigt werden.

20. Auf eine Anfrage, ob *Mobilisationszeit* auch für einstige Kandidaten des Sekundarlehramtes als Schuldienst oder Studienzeit angerechnet werde, wird der Rat erteilt, sich mit einem wohlbegründeten Gesuch an die Erziehungsdirektion zu wenden.

21. Eine Petition des *Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht* an den Bundesrat und die Eidgenössischen Räte wird unterzeichnet.

Einige Geschäfte eignen sich nicht für die Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 4 Uhr.

* * *

9. Vorstandssitzung.

Samstag, den 10. Mai 1919, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Huber, Siegrist und Frl. Schmid.

Abwesend: Entschuldigt Gassmann und Zürrer; letzterer bis 5 Uhr.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Eine Reihe von *Mitteilungen, Zuschriften und Verdankungen* werden durch Kenntnisnahme erledigt.

2. Dem *Solothurnischen Lehrerbund* wurden telegraphisch unsere Glückwünsche übermittelt, nachdem dort am 4. Mai das Lehrerbesoldungsgesetz mit 12,000 gegen 9000 Stimmen angenommen worden war.

3. Seit der letzten Sitzung wurde die *Besoldungsstatistik* dreimal in Anspruch genommen.

4. Die eingegangenen Arbeiten lassen es als wünschenswert erscheinen, dass eine Nummer des «*Pädag. Beob.*» am 24. Mai herausgegeben werde; ihr Inhalt wird festgesetzt.

5. Zu der wichtigen *Delegiertenversammlung des Kantonalen Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten*, die am 25. Mai in Zürich stattfinden und sich mit Organisationsfragen befassen wird, werden zehn Abgeordnete bezeichnet.

6. Über den *Stand des Hilfswerkes für Schweizer- und Wienerkinder* berichtet der Präsident des Lehrervereins Zürich. Nach Anhörung seiner Ausführungen beschliesst der Vorstand, durch den «Pädag. Beob.» einen Appell an unsere Mitglieder ausserhalb der Stadt ergehen zu lassen, worauf hier lediglich hingewiesen sei.

7. Am 31. Mai und 1. Juni wird die *Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins* in Zürich stattfinden. Die wichtigsten Vorarbeiten hiefür werden beraten und deren Ausführung einer besonderen hiefür bestellten Kommission mit Hans Honegger als Präsident übertragen, der ein bescheidener Kredit bewilligt wird. Der Lehrerverein Zürich und der Lehrergesangverein sind zur Mitwirkung einzuladen.

8. Auf Antrag eines Sektionsvorstandes wird ein früheres Mitglied wieder aufgenommen.

9. Die Anfrage der Lehrerschaft einer Gemeinde, ob eine *Reduktion der freiwilligen Gemeindezulage* unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen dürfe, macht die Einholung eines Rechtsgutachtens notwendig.

10. Von der Einladung eines Initiativkomitees zur Beteiligung an einer *schweizerischen wirtschaftlichen Studienreise* nach Nordamerika wird Notiz genommen.

11. Eine Anfrage im Zusammenhang mit § 26 des Gesetzes vom 23. Dezember 1859 betreffend die *Stellung des Lehrers in der Schulpflege* wird dem Rechtsberater zur Beantwortung vorgelegt.

12. Eine Anfrage über die *Revision eines Ruhegehaltes* wird dem Vorsitzenden zur näheren Prüfung überwiesen.

13. Das *Unterstützungsgesuch* eines mehrmals schon unterstützten, stark heruntergekommenen früheren Lehrers wird abgewiesen.

14. Die Frage, ob eine Schulpflege berechtigt sei, die Lehrerschaft von den *Beratungen auszuschliessen*, wenn es sich um die Besetzung einer Lehrstelle handle, wird zur Begutachtung dem Rechtskonsulenten vorgelegt.

15. Dem Gesuche eines Kollegen um Unterstützung seiner Bemühungen zur Erlangung einer bescheidenen Hilfe für die *Hinterlassenen eines ledig verstorbenen Klassengenossen*, soll so gut es uns möglich ist, entsprochen werden.

16. Von der Ergänzungswahl in den *Vorstand der Sektion Dielsdorf* wird Vormerk genommen.

17. Eine weitere *Rechtsfrage* kann vom Vorstand aus nicht mit Sicherheit beantwortet werden, weswegen sie ebenfalls an den Rechtskonsulenten weiter geleitet wird.

18. Von der *Rücktrittserklärung* Emil Gassmanns als Mitglied des Kantonalvorstandes wird vorläufig mit dem Ausdruck des Bedauerns Kenntnis genommen.

Schluss der Sitzung 6½ Uhr. *Z.*

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; W. ZÜRRER, Lehrer, Wädenswil; U. SIEGRIST, Lehrer, Zürich 4; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.